

## STANDPUNKTE

Wintersession '17

Ständerat



## Inhalt

<b>Rubrik</b>	<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
<b>Ständerat</b>	17.041 Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021. Bahninfrastrukturfinanzierung .....	3
	17.051 Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative) .....	5
	16.315 RPG. Für eine Lockerung der Bundesbestimmungen im Sinne des Föderalismus .....	6
	16.316 Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Moorlandschaften ermöglichen .....	7
	16.319 Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft .....	8
	17.313 Verringerung von Lebensmittelverlusten	
	17.3272 Mit einer Regulierungsreduktion die Nahrungsmittelverschwendung vermeiden .....	9
	17.3636 Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und dem Recycling von Elektro-Altgeräte	
	16.3994 Elektro- und Elektronikaltgeräte. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen .....	10
	17.3855 Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz .....	11
	15.4259 Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern .....	12
	17.3966 Zwischenbilanz Agenda 2030.....	13
	Abstimmungsempfehlungen für traktandierte Geschäfte .....	14
	<b>Impressum</b>	UMWELTALLIANZ   ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15   Postfach 817   3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33   Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch   info@umweltallianz.ch Redaktion: Julia Fischer, Anne Briol Jung

## Ständerat

### Bundesratsgeschäfte (Erstrat)

#### **Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 (17.041)**

#### **Bahninfrastrukturfinanzierung**

Der Bundesrat und eine deutliche Mehrheit der Finanzkommission (9 zu 4 Stimmen) schlagen vor, einen Teil der Minderausgaben, die der Bundeskasse durch die Ablehnung der Altersvorsorge 2020 entstanden sind, dem Bahninfrastrukturfonds BIF zur Verfügung zu stellen.

Die Ablehnung der Altersvorsorge 2020 am 24. September durch das Volk führt dazu, dass der Betrag der schuldenbremskonformen Ausgaben für 2018 reduziert wird – dies im Vergleich zum Szenario einer Annahme der Altersvorsorge 2020, das der Ausarbeitung des Budgets 2018 zu Grunde lag. Denn Fondseinlagen in den AHV-Fonds oder den Bahninfrastrukturfonds BIF sind im Gegensatz zu den übrigen Ausgaben nicht schuldenbremsrelevant. Der Bundesrat und die Mehrheit der FK-SR schlagen deshalb vor, die Minderausgaben für den AHV-Fonds teilweise in den BIF zu investieren, so dass der finanzpolitische Spielraum für 2018 weniger stark reduziert wird.

Dieses Vorgehen ermöglicht unter anderem, die vom Ständerat im letzten März beschlossenen Zusatzausgaben für den Betrieb des öffentlichen Regionalverkehrs in der Höhe von 29 Mio. Franken nicht durch Minderausgaben beim Bahninfrastrukturfonds kompensieren zu müssen. Auch auf eine über die Teuerungskorrektur hinausgehende Kürzung der BIF-Ausgaben (gemäss Bundesratsentscheid vom Februar 2017) wird verzichtet.

Die Bahn leistet mit dem Vorschlag von Bundesrat und FK-SR bereits einen Beitrag zur Stabilisierung der Bundesfinanzen. Die Mittel für den nicht alpenquerenden Schienengüterverkehr werden gegenüber dem Vorjahr um über ein Viertel gekürzt (-4.7 Mio. Franken). Mit dem neuen Gütertransportgesetz wurden einerseits die Abgeltungen für den Binnen-Güterverkehr abgeschafft und andererseits das neue Instrument von Anschubfinanzierungen für neue Güterverkehrsangebote eingeführt. Der Voranschlag 2018 sieht nun aus finanzpolitischen Gründen vor, für 2018 gar keine Mittel für solche Anschubfinanzierungen zur Verfügung zu stellen (A231.0293).

Mit dem Vorschlag von Bundesrat und FK-SR wird bei der Bahninfrastrukturfinanzierung 2018 ausnahmsweise das verfassungsmässig zulässige Maximum (2 Drittel der LSVA-Einnahmen) ausgeschöpft. Bei der Infrastrukturfinanzierung der Nationalstrassen hat das Parlament für die Jahre 2018 und 2019 bewusst auf jeglichen finanzpolitischen Spielraum verzichtet. Für die ersten zwei Jahre der NAF-Finanzierung gilt nämlich per Verfassung der Höchstbetrag (Streichung von «in der Regel» aus den Übergangsbestimmungen in Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2ter BV während der Differenzbereinigung zum NAF).

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen, bei der Bahninfrastrukturfinanzierung dem Antrag von Bundesrat und der Mehrheit der FK-SR zuzustimmen.**

➔ VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

## **Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative). Volksinitiative (17.051)**

Die Velo-Initiative fordert, Velowege neben den Fuss- und Wanderwegen in der Verfassung zu verankern. Der Bundesrat schlägt einen direkten Gegenvorschlag vor, den die Verkehrskommission des Ständerates einstimmig unterstützt.

Im Vergleich zur Initiative geht der Gegenvorschlag weniger weit. So bleibt die Kantonskompetenz für Velowege expliziter gewahrt, sofern es sich nicht um Velowege handelt, die Teil der Agglomerationsprogramme für Siedlung und Verkehr sind. Diese können bereits mit der aktuellen Verfassungsbestimmung zum Strassenverkehr vom Bund mitfinanziert werden.

Der Gegenvorschlag stellt Velowege den Fuss- und Wanderwegen gleich. So wird etwa die aktuelle Ersatzwegpflicht von Fuss- und Wanderwegen auf Velowege ausgeweitet. Zur Umsetzung ist nach der Verfassungsabstimmung eine Grundsatzgesetzgebung des Bundes nötig.

## **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, dem Gegenvorschlag zur Velo-Initiative zuzustimmen.**

➔ VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

## Standesinitiativen (Erstrat)

### **Kt.IV. VS. RPG. Für eine Lockerung der Bundesbestimmungen im Sinne des Föderalismus (16.315)**

Die Standesinitiative verlangt vom Bundesrat die Vorlage eines Entwurfs, der die Anforderungen des RPG lockert. Die UREK-SR beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Das fortschreitende Anwachsen der Siedlungsfläche ist ein gravierendes und folgenreiches Problem in unserem kleinen Land mit begrenzter nutzbarer Fläche. Das Kulturland schrumpft, die Artenvielfalt schwindet, die Landschaften werden mit Bauten gefüllt und der öffentlichen Hand entstehen durch Erschliessungen unbezahlbare Kosten. Vor diesem Hintergrund hat das Schweizer Stimmvolk 2013 mit 63% Zustimmung einer Revision des RPG zugestimmt, welche diese Entwicklung stoppen soll. Im Zentrum standen Bestimmungen, die bereits seit 1980 gegolten hatten, aber nur unvollständig vollzogen wurden.

Eines der wichtigen Elemente der RPG-Revision ist die Begrenzung der Bauzonengrösse auf den tatsächlich ausgewiesenen Bedarf und die Verkleinerung überdimensionierter Bauzonen. Die Kantone arbeiten momentan intensiv an der Umsetzung dieser Vorgaben, die 2019 abgeschlossen sein muss. In diversen Kantonen wurden zudem kantonale Initiativen zum Schutz des Kulturlands gutgeheissen oder sind in Behandlung.

Eine konsequente Umsetzung des RPG ist nicht nur sachlich dringend nötig, sondern auch dem klaren Willen der Schweizer Bevölkerung geschuldet, die Zersiedelung zu stoppen. Diese schreitet weiter voran, wie die Arealstatistik des Bundes zeigt. Die Bestimmungen des RPG dürfen angesichts der noch lange nicht gelösten Zersiedelungsproblematik keinesfalls gelockert werden.

### **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, der Kommission zu folgen und der Standesinitiative keine Folge zu geben.**

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, [marcus.ulber@pronatura.ch](mailto:marcus.ulber@pronatura.ch), 061 317 91 35

## **Kt. Iv. BE. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Moorlandschaften ermöglichen (16.316)**

Der Moorschutz, der vor genau 30 Jahren vom Volk in der Bundesverfassung verankert wurde, soll gemäss der Standesinitiative stark abgeschwächt werden. Vom Schutz ausgenommen sollen neu nicht allein Einrichtungen sein, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen, sondern auch «Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse».

Die Standesinitiative wurde vom Kanton Bern eingereicht, nachdem das Verwaltungsgericht entschieden hatte, dass auf Grund des Moorschutzes die Grimsel-Staumauer nicht erhöht werden dürfe. Unterdessen hat das Bundesgericht diesen Entscheid korrigiert und die Erhöhung genehmigt. Damit ist die Standesinitiative gegenstandslos geworden. Die Moore der Schweiz, die nationale Bedeutung haben (0.5% der Landesfläche), sowie die Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (2,1% der Landesfläche) dürfen nicht wieder der Zerstörung ausgeliefert werden, welche vom Volk mit der Annahme der Rothenthurm-Initiative mit deutlichem Mehr gestoppt wurde. Vielmehr braucht es dringend bessere Schutz- und Unterhaltsmassnahmen.

Bereits 2007 war unmissverständlich festgestellt worden, dass die Qualität der Hoch- und Flachmoore von nationaler Bedeutung sich verschlechtert. Zehn Jahre später, im Juli 2017, hat der Bund festgehalten, dass «erste Resultate der Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz darauf hindeuten, dass sich dieser negative Trend fortsetzt: Die Moore werden nährstoffreicher, trockener und dichter. In rund zwei Dritteln der Flachmoore nimmt die Verbuschung zu.» Damit wird die Umsetzung des Verfassungsauftrages hintertrieben.

Die Standesinitiative ist im Übrigen überaus unehrlich. In der Begründung wird behauptet, dass die «Erzeugung erneuerbarer Energie am Rande von Moorschutzgebieten» ermöglicht werden soll. Davon steht aber im vorgeschlagenen Verfassungstext gar nichts. Vielmehr will dieser einen unbegrenzten Bau von Anlagen erneuerbarer Energie in den ganzen Mooren und Moorlandschaften ermöglichen. Die Umweltorganisationen würden sich mit aller Kraft gegen die Abschwächung des Moorschutzes zur Wehr setzen.

## **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Standesinitiative abzulehnen.**

➔ BirdLife Schweiz, Werner Müller, [werner.mueller@birdlife.ch](mailto:werner.mueller@birdlife.ch), 079 448 80 36

## **Kt.Iv. TG. Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft (16.319)**

Die Standesinitiative des Kantons Thurgau verlangt, die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sowohl im Pflanzenbau wie in der Tierhaltung zu verbieten oder das Moratorium um zehn Jahre zu verlängern. Die längere Zeitdauer des Moratoriums bietet die Möglichkeit, die Problematiken der Neuen gentechnischen Verfahren (NGV) seriös in die Diskussion einzubeziehen. Eine parlamentarische Auseinandersetzung mit der gesetzlichen Regelung der NGV ist nötig - diese dürfen nicht bloss auf Verordnungsstufe geregelt werden.

Das Gentechmoratorium wurde seit Einreichung der Standesinitiative bis Ende 2021 um vier Jahre verlängert (16.056 - Gentechnikgesetz. Änderung). Dennoch ist die Initiative weiterhin hoch aktuell:

Die in der Sommersession vom Parlament beschlossene Verlängerung des Moratoriums ist unbefriedigend. Gemäss Einschätzung von Fachpersonen wird in vier Jahren die Entscheidungsgrundlage noch nicht gegeben sein, um abschliessend über den Umgang mit GVO in der Landwirtschaft zu beschliessen. Zudem fehlen Konzepte für eine Koexistenz, welche die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten garantieren könnte. Die vorberatende Kommission WKB-NR hatte aus diesen Gründen bei der Beratung eine Verlängerung des Moratoriums auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Die Standesinitiative erhält besondere Aktualität durch die Neuen Gentechnikverfahren (NGV) wie CRISPR/CAS und andere Techniken des sogenannten Genome Editing. In seiner Antwort auf eine Interpellation (15.4200 - Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?) hält der Bundesrat fest, dass das Wissen in Bezug auf diese neuen Technologien und ihre möglichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Umwelt, biologische Vielfalt und Würde der Kreatur bisher fehlt (Art. 1 des Gentechnikgesetzes, GTG, SR 814.91; Art. 7 FrSV). Der Bundesrat sei sich der Unsicherheiten bei der Anwendung der Gentechnikgesetzgebung auf solche neuen Technologien bewusst. Aus Industrie und Wissenschaft gibt es Bestrebungen, die NGV nicht dem GTG zu unterstellen, und damit das Moratorium zu unterlaufen.

Die Standesinitiative zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnt. Die Qualitätsstrategie der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft verzichtet ausdrücklich auf die Verwendung von GVO. Genome Editing muss deshalb ebenfalls im GTG geregelt werden. Das von der Standesinitiative verlangte längere Moratorium ermöglicht eine seriöse Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen.

## **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Standesinitiative anzunehmen und das Moratorium bis Ende 2027 zu verlängern.**

➔ Greenpeace, Philippe Schenkel, [philippe.schenkel@greenpeace.org](mailto:philippe.schenkel@greenpeace.org),  
078 790 52 84



## **Kt.Iv. SO. Verringerung von Lebensmittelverlusten (17.313)**

## **Mo. Nationalrat (WBK-NR). Mit einer Regulierungsreduktion die Nahrungsmittelverschwendung vermeiden (17.3272)**

Die Standesinitiative des Kantons Solothurn fordert die Bundesversammlung auf, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, die massgebenden Gesetzesgrundlagen über eine Reduktion der Regulierung so zu vereinfachen, dass in der Lebensmittelindustrie die Lebensmittelverluste reduziert werden können.

In der Schweiz werden heute rund 30% der Lebensmittel nicht als solche genutzt. Die weggeworfene Menge entspricht pro Jahr etwa 2 Mio. Tonnen einwandfreier Lebensmittel oder umgerechnet auf den Flächenbedarf zwei Mal dem Kanton Zürich. Das ist sowohl ethisch wie volkswirtschaftlich (Gegenwert von mehreren Milliarden Franken) nicht zu vertreten.

Es wäre unrealistisch, alle im Idealfall vermeidbaren Verluste in der Schweiz einsparen zu wollen. Einen Drittel davon könnte man aber ohne zu viel Aufwand vermeiden. Hierfür braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und Reduktionsmassnahmen.

Länder wie Frankreich, die Niederlande, Österreich, Deutschland und Norwegen haben dies erkannt, sich in den letzten Jahren konkrete Ziele gesetzt und Reduktionsprogramme lanciert. Ein klares Ziel wird auch in der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung vorgegeben: eine Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 (SDG Ziel 12.3).

Die Schweiz hat sich zwar zu den SDGs bekannt, hat aber bisher keine verbindlichen Zielvorgaben festgelegt und keine langfristigen Massnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung in die Wege geleitet oder in Aussicht gestellt. Entsprechenden Vorstössen für eine Zielsetzung (Petition 14.2033) und für Reduktionsmassnahmen (z.B. Parlamentarische Initiative 15.418 oder Motion 14.3175) hat das Parlament in den letzten Jahren nicht Folge geleistet.

Sowohl die nun vorliegende Standesinitiative als auch die Motion zielen darauf ab, das Problem der Lebensmittelverschwendung in der Schweiz endlich konsequent und zielgerichtet anzugehen.

## **Empfehlung**

### **Die Umweltorganisationen empfehlen, beide Geschäfte anzunehmen.**

➔ WWF Schweiz, Thomas Baumgartner, [thomas.baumgartner@wwf.ch](mailto:thomas.baumgartner@wwf.ch),  
076 557 41 99

## Motionen (Erstrat)

**Mo. UREK-SR. Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und dem Recycling von Elektro-Altgeräten (17.3636)**

Die Motion UREK-SR verlangt, beim Sammeln und Recycling von Elektro-Altgeräten das Modell «Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit» einzuführen. Die Motion ersetzt das Postulat Hegglin (16.3994).

Im Durchschnitt produziert jeder Schweizer pro Jahr eine Rekordmenge von 16 kg Elektroschrott. Mit der Rücknahme und Verwertung alter Geräte können enorme Mengen an Giftstoffen aus dem Stoffkreislauf entfernt werden.

**Po. Hegglin Peter. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen (16.3994)**

Der Umweltnutzen dieses Recyclingsystems ist riesig. Aus Umweltsicht muss deshalb gewährleistet werden, dass Elektrogeräte auch weiterhin sauber entsorgt und recycelt werden können.

Das bisher freiwillige Finanzierungssystem für EE-Geräte stösst an seine Grenzen, weil immer mehr Geräte ohne vorgezogenen Recyclingbeitrag im System landen. Wird nicht rasch eine Lösung gefunden, ist zu befürchten, dass EE-Geräte mangels ausreichender Entschädigung vermehrt im Betriebskehricht entsorgt werden – mit entsprechend grossen Umweltschäden.

Die Motion verlangt vom Bundesrat, beim Sammeln und Recycling von Elektrogeräten ein Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit einzuführen. Wer Elektrogeräte in die Schweiz einführt oder hier herstellt und verkauft, muss eine vorgezogene Entsorgungsgebühr an eine vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) beauftragte private Organisation bezahlen, oder sich einem freiwilligen Rücknahmesystem anschliessen. Damit wird sichergestellt, dass die Rücknahmesysteme für Elektrogeräte eine Zukunft haben und dass beispielsweise Online-Händler das System nicht länger unterlaufen können.

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.**

➔ WWF Schweiz, Corinne Grässle, [corinne.graessle@wwf.ch](mailto:corinne.graessle@wwf.ch), 044 297 22 51

## **Mo. Föhn. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegen- über ihrer europäischen Konkurrenz (17.3855)**

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine der europäischen Holzhandelsverordnung «EUTR» identische Regelung zu schaffen. Die EUTR verbietet den Import von Holz aus illegalem Holzeinschlag.

Die Schweiz hat aus mehreren Gründen ein Interesse an der Umsetzung einer EUTR-analogen Regelung: Einerseits hilft das Importverbot, illegalen Holzeinschlag und somit die weltweite Degradation der Wälder und die Entwaldung zu verringern. Andererseits leidet die Schweizer Holzwirtschaft seit der Umsetzung der EUTR in der EU unter Wettbewerbsnachteilen, da sie als Drittstaat eine Sorgfaltspflichtregelung anwenden muss.

Eine EUTR-analoge Regelung sollte in der Schweiz im Zuge der Revision des Umweltschutzgesetzes 2015 umgesetzt werden. Nach dem Scheitern dieser Revision will nun die Motion Föhn für eine Schweizer Übernahme der EUTR sorgen.

## **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.**

➔ WWF Schweiz, Corinne Grässle, [corinne.graessle@wwf.ch](mailto:corinne.graessle@wwf.ch), 044 297 22 51

## Motion (Zweitrat)

### Mo. Ständerat (Ettlin Erich). Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeug-inhabern (15.4259)

Der Nationalrat hat den Text der Motion so abgeändert, dass die Ungleichbehandlung von Pendlern mit Geschäftsfahrzeug einerseits und Pendlern mit dem ÖV oder dem eigenen Fahrzeug andererseits im Vergleich zum ursprünglichen Motionstext noch verstärkt wurde. Pendler mit Geschäftsfahrzeug würden nicht nur nichts mehr an den mit FABI beschlossenen Bahnausbau beitragen, sie könnten sogar einen neuen, zusätzlichen Abzug bei den Einkommenssteuern geltend machen. Die KVF-SR lehnt mit 6 zu 3 Stimmen den abgeänderten Motionstext ab und hat in Form einer Kommissionsmotion (17.3631) einen Alternativvorschlag ausgearbeitet, der die administrative Belastung gleich stark reduziert wie die Motion Ettlin in ihrer ursprünglichen Formulierung.

Für zahlreiche Berufsgruppen mit typischen Aussendienst-Mitarbeitenden wie Schreiner, Maurer oder Gärtner ist die Motion Ettlin bereits vollständig erfüllt, weil die eidgenössische Steuerverwaltung pauschal annimmt, dass sie mit dem Geschäftsfahrzeug täglich vom Wohnort nicht zum Arbeitsort, sondern direkt zum Kunden fahren (siehe Beilage zu Mitteilung der ESTV vom 15. Juli 2016). Ein Zusatzaufwand ergibt sich mit der Umsetzung von FABI lediglich für Geschäftswagenbesitzer, die der Meinung sind, die pauschalen Ansätze der ESTV würden sie benachteiligen: Beispielsweise für Architekten, die darauf bestehen, an mehr als 70% aller Arbeitstage direkt von zu Hause zum Kunden zu gelangen oder für IT-Spezialisten, die nicht in 90% sondern angeblich ausnahmslos immer direkt zum Kunden fahren. Die KVF-SR schlägt vor, diesen administrativen Zusatzaufwand nicht mit der Motion Ettlin, sondern mit der Motion 17.3631 rückgängig zu machen.

Die Beschränkung des Pendlerabzugs auf 3'000 Franken stellt die zentrale umweltpolitische Errungenschaft von FABI dar. Diese Massnahme war die Voraussetzung für den Rückzug der ÖV-Initiative zu Gunsten des direkten Gegenvorschlags FABI. Die Beschränkung des Pendlerabzugs dient nicht nur der ÖV-Finanzierung, sondern auch der Raumplanung und der Reduktion des Verkehrswachstums. In der Ratsdebatte zu FABI war immer davon die Rede, dass alle Pendler von der Beschränkung auf 3'000 Franken betroffen sind. Im Gegensatz zur Motion Ettlin nähert sich die Motion KVF-SR der bei FABI versprochenen Gleichbehandlung aller Arbeitspendler an und ist deshalb mit dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besser vereinbar als die Motion Ettlin.

### Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen, in Übereinstimmung mit Bundesrat und KVF-SR, die Motion in der vom Nationalrat verschärften Version abzulehnen.**

➔ VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

## Postulat

### Po. WBK-SR. Zwischenbilanz Agenda 2030 (17.3966)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, spätestens in fünf Jahren Bericht über den Stand der Massnahmen zur Erreichung des Ziels 12 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung («Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen») zu erstatten.

Ziel 12 der 2015 verabschiedeten UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung behandelt das Thema „Konsum“ und Einzelziele zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern, zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, zur Halbierung der Lebensmittelverschwendung («food waste»), zum Umgang mit Chemikalien, zu Abfallvermeidung und Recycling, Unternehmensverantwortung und zur öffentlichen Beschaffung. Es beinhaltet die Bildung für Nachhaltige Entwicklung und ruft zur Abschaffung umweltschädlicher Subventionen auf.

Die Schweiz konsumiert 3,3-mal mehr Umweltleistungen und -ressourcen als global verfügbar sind (1,7 gha pro Person). Ihr Konsum ist damit nicht nachhaltig. Der grösste Teil des ökologischen Fussabdrucks der Schweiz findet im Ausland statt, sei es in Bezug auf Wasser (90%), Fleischproduktion oder Torf, der in der Schweiz zwar nicht mehr abgebaut, aber weiterhin importiert und verwendet werden darf. Damit ist der Konsum ein zentraler Gradmesser für die Nachhaltigkeit der Schweiz und für den Erfolg der Agenda 2030 insgesamt.

Auch die Zivilgesellschaft schätzt dieses Ziel als das wichtigste der Agenda 2030 ein, wie die Ergebnisse der im Sommer 2017 durchgeführten online-Konsultation des Bundes zeigen. Eine regelmässige, präzise Berichterstattung zur Umsetzung des Ziels 12 auf der Basis von internationalen sowie klaren nationalen Indikatoren, einzeln oder als Teil eines umfassenden Berichts zur gesamten Agenda 2030 ist zwingend nötig, um über den Fortschritt der Umsetzung zu informieren und entsprechende Massnahmen treffen zu können.

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen, das Postulat zu unterstützen.**

➔ Pro Natura, Friedrich Wulf, [friedrich.wulf@pronatura.ch](mailto:friedrich.wulf@pronatura.ch), 079 216 02 06

## **Abstimmungsempfehlungen für weitere traktandierte Geschäfte**

### **Empfehlung**

#### **UVEK**

---

<u>16.035</u>	Um- und Ausbau der Stromnetze: Entwurf 1, Differenzen	<b>Annahme</b>
---------------	---	----------------

---

#### **EDI**

---

<u>17.3967</u>	Po. WBK-SR. Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln	<b>Annahme</b>
----------------	---	----------------

---

## UMWELLALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### **Pro Natura**

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### **VCS / ATE**

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### **WWF**

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne  
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### **Greenpeace**

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### **Schweizerische Energie-Stiftung SES**

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### **BirdLife Schweiz**

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### **Alpen-Initiative**

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)